

Bericht zur Reakkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs (M.A.) Speech Communication and Rhetoric

I. Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen der Evaluationsverfahren an der Universität Regensburg

Im Bereich von Studium und Lehre werden an der Universität Regensburg regelmäßig folgende Evaluationsverfahren zur Akkreditierung bzw. Reakkreditierung von Studiengängen durchgeführt:

- **Konzeptevaluation:** Die Konzeptevaluation ist ein mehrstufiges Verfahren zur Qualitätssicherung und **Akkreditierung neu einzuführender Studiengänge**. Im Rahmen der Konzeptevaluation werden die Studiengangsdokumente im Hinblick auf die universitätsweiten Ziele in Studium und Lehre sowie die Anforderungen der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) und des Bayerischen Hochschulgesetzes von der Universitätsleitung, einer externen Gutachtergruppe, dem Referat für studienbezogene Rechtsangelegenheiten sowie dem Senat, in der Regel einem vom Senat eingesetzten beratenden Senatsausschuss, begutachtet und vom Fach ggf. entsprechend weiterentwickelt. Mit erfolgreichem Abschluss der Konzeptevaluation werden die Studiengangsdokumente durch den Senat und den Universitätsrat genehmigt und der Studiengang für die Dauer von fünf Jahren von der Universitätsleitung akkreditiert.
- **Studiengangsevaluation:** Die Studiengangsevaluation ist ein mehrstufiges Verfahren zur Qualitätssicherung und **Reakkreditierung bestehender Studiengänge**. Im Rahmen der Studiengangsevaluation werden die Studiengänge im Hinblick auf die universitätsweiten Ziele in Studium und Lehre sowie die Anforderungen der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) und des Bayerischen Hochschulgesetzes von einer externen Gutachtergruppe, der AG Evaluation des Faches, dem Referat für studienbezogenen Rechtsangelegenheiten sowie der universitätsweiten AG Studium und Lehre begutachtet. Nach erfolgreichem Abschluss des Verfahrens wird der Studiengang/werden die Studiengänge für die Dauer von acht Jahren reakkreditiert.

Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein **Verfahren der Studiengangsevaluation**. Im Rahmen des Verfahrens wurde der weiterbildende Masterstudiengang Speech Communication and Rhetoric reakkreditiert. Grundlage für das Verfahren war die Evaluationsordnung vom 20. Dezember 2018. Darin werden in den §§ 3 und 6 u.a. die Zuständigkeiten, die Ziele, der Gegenstand und die Grundlagen der Bewertung, die Bewertungskriterien sowie der Ablauf des Verfahrens der Studiengangsevaluation normiert. Die diesem Verfahren zugrunde liegenden Kriterien sowie der Ablauf des Verfahrens werden nachfolgend kurz beschrieben.

1. Kriterien der Studiengangsevaluation

Gemäß §6 Abs. 3 Evaluationsordnung vom 20. Dezember 2018 bezieht sich die Studiengangsevaluation insbesondere auf folgende Kriterien:

1. Weiterentwicklung des Studienganges (Systematische Weiterentwicklung, erwartungskonforme quantitative Entwicklung des Studiengangs)
2. Konzeption des Studiengangs (Kompetenzorientierte Studiengangsziele, zielorientiertes Modularisierungskonzept, realistische Leistungspunktvergabe, Wissenschaftsorientierung und Forschungseingebundenheit, Förderung der Zukunftsfähigkeit und akademische Horizonsweiterung, Förderung der nationalen und internationalen Mobilität)
3. Durchführung des Studiengangs (Sicherstellung der Studierbarkeit, Unterstützung individueller Lernprozesse, studierendenorientierte Beratung, Sicherstellung der Informationsweitergabe)

Die oben aufgeführten Kriterien werden im Leitfaden zur Studiengangsevaluation der Universität Regensburg durch Anforderungen operationalisiert und durch Leitfragen näher erläutert. Die im Rahmen des Verfahrens zu prüfenden formalen Kriterien werden in dem Dokument „Leitfragen zur Prüfung der formalen Kriterien durch Referat I/2 – Studienbezogene Rechtsangelegenheiten im Rahmen der Studiengangsevaluation“ spezifiziert.

2. Ablauf des Verfahrens der Studiengangsevaluation

Gemäß §6 Abs. 5, 6, 7, 8 und 9 der Evaluationsordnung vom 20. Dezember 2018 umfasst das Verfahren der Studiengangsevaluation folgende Verfahrensschritte:

- (a) die Überprüfung formaler Kriterien durch das Referat für studienbezogene Rechtsangelegenheiten:

Das für studienbezogene Rechtsangelegenheiten zuständige Referat überprüft im Rahmen der Studiengangsevaluation die studiengangsrelevanten Dokumente, insbesondere Ordnungen und Modulkataloge des zu evaluierenden Studiengangs/der zu evaluierenden Studiengänge, darauf hin, ob sie mit den aktuellen externen, insbesondere rechtlichen und ministeriellen, Vorgaben übereinstimmen.

- (b) die Begutachtung fachlicher Kriterien durch externe Gutachter und Gutachterinnen im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung sowie die kritische Bewertung der Stärken und Schwächen und die Formulierung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung des bzw. der Studiengänge durch die AG Evaluation:

Die AG Evaluation führt auf Grundlage der maßgeblichen Bewertungskriterien eine Stärken-Schwächen-Analyse der zu evaluierenden Studiengänge durch und formuliert Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge und Studienbedingungen. Im Rahmen des Verfahrens der Studiengangsevaluation wird eine Vor-Ort-Begehung durch eine externe Gutachtergruppe veranlasst. Die Zusammensetzung der Gutachtergruppe ist in § 3 Abs. 7 Satz 9 der Evaluationsordnung geregelt. Die externe Begutachtung dient – im Sinne einer kollegialen Beratung (peer review) – der Bewertung fachlicher Aspekte der Studiengänge sowie der Diskussion von Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Die Ergebnisse der Begutachtung werden dokumentiert. Die AG Evaluation entscheidet, in welcher Weise die Berücksichtigung der Anforderungen der Berufspraxis, abgestimmt auf die jeweiligen Erfordernisse des zu evaluierenden Studiengangs, erfolgt. Die Ergebnisse der Bewertung der Stärken und Schwächen sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge bzw. der Studienbedingungen durch die AG Evaluation werden in einem Evaluationsbericht zusammengefasst, welchen der Dekan oder die Dekanin zunächst dem Fakultätsrat und anschließend der AG Studium und Lehre vorlegt.

(d) die Akkreditierungsempfehlung durch die AG Studium und Lehre:

Die AG Studium und Lehre wertet den Evaluationsbericht einschließlich der Ergebnisse der externen Begutachtung sowie den Prüfbericht aus. Sie bespricht mit den Mitgliedern der AG Evaluation die Ergebnisse der Evaluation und stimmt die im Evaluationsbericht formulierten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der Studienbedingungen ab. Bei Bedarf kann die AG Studium und Lehre auf Verlangen von mindestens drei Mitgliedern die Gruppe der externen Gutachter und Gutachterinnen der Vor-Ort-Begehung hinzuziehen. Die AG Studium und Lehre spricht auf Grundlage des Evaluationsberichtes, des Prüfberichts sowie des Gesprächs mit der AG Evaluation eine Akkreditierungsempfehlung sowie Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der Studienbedingungen an die Universitätsleitung aus. Abweichende Voten und Positionen innerhalb der AG Studium und Lehre werden dokumentiert.

(e) die Feststellung und den Beschluss der Akkreditierung durch die Universitätsleitung:

Auf Grundlage der Akkreditierungsempfehlung sowie der Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs/der Studiengänge und der Studienbedingungen der AG Studium und Lehre schließt die Universitätsleitung zum Abschluss der Studiengangsevaluation Zielvereinbarungen zur Weiterentwicklung des bzw. der evaluierten Studiengänge für den Zeitraum bis zur nächsten Studiengangsevaluation mit der Fakultät ab. Wird die Vereinbarung zur Weiterentwicklung des Studiengangs/der Studiengänge und der Studienbedingungen zwischen der Universitätsleitung und der jeweiligen Fakultät in beiderseitigem Einvernehmen erzielt, spricht die Universitätsleitung die Akkreditierung für den bzw. die evaluierten Studiengänge für die Dauer von acht Jahren aus und verleiht diesen das Siegel des Akkreditierungsrats.

II. Beschreibung des Studiengangs

Gegenstand des Evaluationsverfahrens war der weiterbildende Masterstudiengang Speech Communication and Rhetoric der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.

1. Kurzprofil des Studiengangs

Bezeichnung und Abschlussgrad	Weiterbildungsmaster in Sprechwissenschaft und Sprecherziehung / Master of Speech Communication and Rhetoric (M.A.) „Master of Arts“ („M.A.“)
Einordnung als konsekutiv / weiterbildend / berufsbegleitend bei Masterprogrammen	weiterbildend
Zuordnung zu einer Stufe des nationalen bzw. europäischen Qualifikationsrahmens	Stufe 2 des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse
Form (z.B. Voll-/Teilzeit, Präsenz-/Fernstudiengang, dual, Intensivstudiengang)	Vollzeitstudium mit 54 Präsenztagen
Regelstudienzeit	4 Semester
Zu erwerbende LP	120 CP
Jeweiliger Studienbeginn im akademischen Jahr	Wintersemester
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich
Erstmaliges Angebot des Studiengangs	WS 2006/2007

Aufnahmekapazität / Anzahl der Studienplätze (bei zulassungsbeschränkten Studiengängen)	Ca. 34 TeilnehmerInnen
Zugangsvoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nachweis über ein mindestens dreijähriges abgeschlossenes Hochschulstudium, 2. mindestens zwei Jahre Berufserfahrung, 3. phoniatische Bescheinigung über die medizinische Unbedenklichkeit der Aufnahme des Weiterbildungsstudiums
Unterrichtssprache	deutsch
Fachlich / Inhaltlich verantwortliche Fakultät	Durchführung: Zentrum für Sprache und Kommunikation; Lehrverantwortung: Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Programmverantwortlicher	Dr. Brigitte Teuchert
Kooperationen / Doppelabschlüsse mit	-----
Beteiligte außeruniversitäre Institutionen	-----
Anzahl der Studierenden im laufenden Semester	34
Anzahl der Absolventen	Seit 2013 126 AbsolventInnen

2. Ziele des Studiengangs

Ziel des Studienganges ist die Befähigung der Absolvent:innen, verantwortungsvoll und teilnehmerorientiert in Theorie und Praxis Kommunikations- und Führungstrainings durchzuführen. Dazu gehört

- eine wertschätzende Haltung der Dozentin, des Dozenten den Teilnehmer:innen gegenüber
- die Vermittlung einer partnerorientierten kommunikativen Haltung
- die Vermittlung der Fähigkeit, eigenes kommunikatives Verhalten analysieren und optimieren zu können (emanzipatorische Rhetorik)
- die Bedeutung der Nachhaltigkeit von Kommunikationsprozessen zu erkennen; nur eine kommunikative Grundhaltung, die andere respektiert, führt zu einer dauerhaften positiven Kommunikationskultur
- wissenschaftliche Fach- und Forschungsliteratur bewerten und in Seminare einbauen zu können
- Seminarkonzepte auf der Basis wissenschaftlicher Forschungen konzipieren zu können.

Der Trainings- und Seminarmarkt im Bereich Rhetorik, Kommunikation, Führung und Schlüsselqualifikationen ist umfangreich und geht in den Milliardenbereich. Unternehmen und große Organisationen müssen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Themenschwerpunkten nachqualifizieren, da im schulischen Umfeld, an Universitäten und an Hoch- oder Fachschulen zwar systematische fachliche Qualifikation betrieben wird, jedoch keine systematische Qualifikation in mündlichen Kompetenzen. Ohne umfassendes kommunikatives Wissen und kommunikative Fähigkeiten sind jedoch viele Tätigkeiten nicht nur im Führungsbereich nicht zu bewältigen. Dafür werden hoch qualifizierte Dozent:innen und Trainer:innen sowohl firmenintern als auch -extern benötigt. Ein großer Teil der derzeit aktiven Trainer:innen und Dozent:innen ist durch eigene Erfahrungen, z.B. im Verkauf, durch autodidaktische Wege oder angrenzende Studiengänge, wie Psychologie oder Pädagogik, in den Trainingsbereich gelangt, jedoch ohne einschlägiges Studium

als Kommunikationstrainer:in. Der Masterstudiengang schließt diese Lücke und hat das Bestreben, die Qualität der Aus- und Fortbildung in mündlicher Kommunikation deutlich zu erhöhen.

Nach Abschluss des weiterbildenden Masterstudiengangs sind die Studierenden in der Lage, auf Grundlage ihrer theoretisch und praktisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in den wesentlichen Bereichen der Mündlichen Kommunikation wichtige Fachliteratur und empirische Studien einordnen zu können, diese selbständig anwendungsorientiert umsetzen zu können sowie fachlich-wissenschaftlich und methodisch-didaktisch kompetenzorientiert Lehreinheiten zu Mündlicher Kommunikation und Rhetorik konzipieren und durchführen zu können (Prüfungsordnung vom 6. Juli 2016, § 2, Abs. 2)

Die Absolvent:innen des Studiengangs verfügen über eine hohe Transferfähigkeit des Gelernten in den eigenen beruflichen Alltag, haben eine hohe Analysekompetenz kommunikativer Ereignisse und verfügen über strukturiertes Denken und Handeln. Sie erwerben eine stimmlich-sprecherische Diagnosekompetenz sowohl für andere Personen als auch für sich selbst. Sie können die eigene Stimme ökonomisch einsetzen und Abweichungen von der Norm diagnostizieren. Sie beherrschen hörergerechtes Sprechen und können bei anderen Sprecher:innen deren rhetorisches Verhalten analysieren und konstruktives Feedback geben. Sie können kommunikativen Anforderungen an Führungskräfte genügen und die Potenziale anderer einschätzen. Interkulturelle und Genderkompetenz sind darin eingeschlossen. Sie beherrschen methodisch-didaktische Instrumente im Kommunikationstraining und können eigenes Dozentenverhalten optimieren.

3. Aufbau des Studiengangs

Systematik

Die Systematik des Aufbaus des Studiengangs folgt sechs Kriterien (in der untenstehenden Grafik von links nach rechts abgebildet):

- a) Die grundlegenden sprechtechnischen und stimmlichen Anforderungen an einen sprechwissenschaftlichen Studiengang in Theorie und Praxis werden mit den Modulen MSC-M 31 (Sprecbildung und Physiologie des Sprechens) und MSC-M 32 (Stimmbildung) abgedeckt.
- b) Im Grundlagenmodul MSC-M 30 (Grundlagen der Mündlichen Kommunikation) erfolgt die Fundierung des Faches durch eine theoretische Verknüpfung der Klassischen Rhetorik mit der Neuzeit, fachlichen Strömungen und Entwicklungen ab 1900 sowie den daraus resultierenden spezifischen Theorien und Methoden des Faches Sprechwissenschaft. Ergänzt wird die Grundlegung durch eine kritische Einordnung verschiedener Kommunikationsmodelle.
- c) Das Modul MSC-M 33 (Rhetorik der Rede) gewährt eine Übersicht über die Bereiche der Rederhetorik, d.h. des Vortragens vor anderen. Konzeptionen, Theorien und Methoden des Redeaufbaus spielen dabei genauso eine Rolle wie argumentative Strukturen.
- d) Das Modul MSC-M 34 (Rhetorik des Gesprächs) gewährt eine Übersicht über die Bereiche der Gesprächsrhetorik: Modelle der Verhandlungsführung, des Konflikt- oder Meetingmanagements sowie die Einbindung gesprächsanalytischer Verfahren stehen im Mittelpunkt.

Die Punkte a) bis d) bilden die Inhalte des ersten Studienabschnitts in Semester 1 und 2.

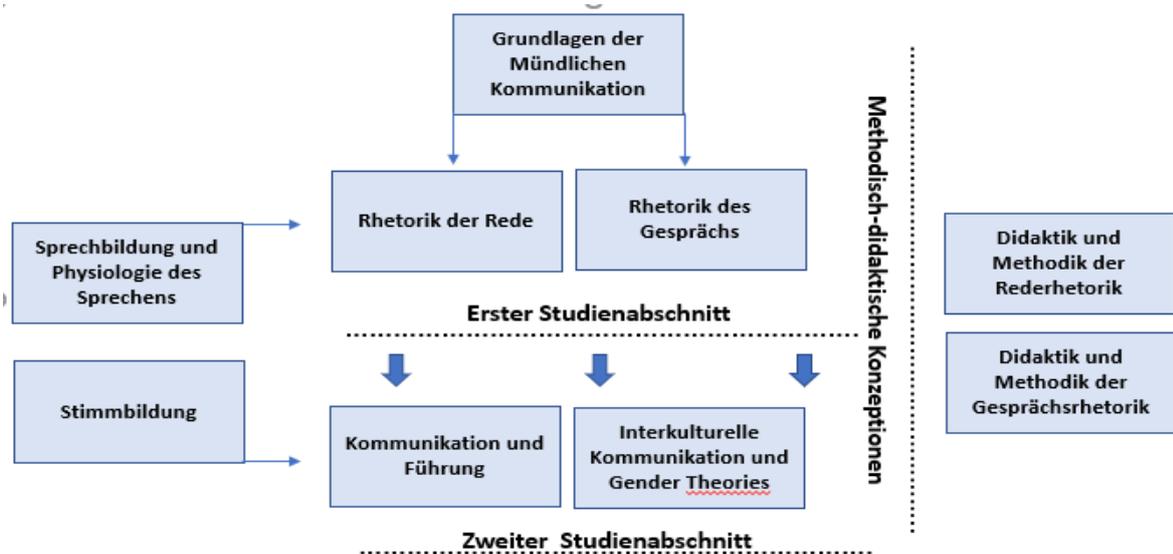
e) Die Module MSC-M 35 (Kommunikation und Führung) und MSC-M 36 (Interkulturelle Kommunikation und Gender Theories) binden die Inhalte des ersten Studienabschnitts in komplexe Systeme von Führungskompetenzen, interkultureller Rhetorik und Fragen von Gender ein.

f) Die Module MSC-M 37 (Didaktik und Methodik der Rederhetorik) und MSC-M 38 (Didaktik und Methodik der Gesprächsrhetorik) transferieren die theoretischen und anwendungsorientierten Inhalte des Studiums (Punkte a bis e) auf eine methodisch-didaktische Ebene der Seminarkonzeption und Seminargestaltung und bieten die Möglichkeit, Lehr- und Lerntheorien mit der Vermittlung mündlicher Kompetenzen zu verbinden.

Durch die organisatorische Konzeption des Studiengangs in Blockveranstaltungen am Wochenende sind alle Module Pflichtmodule, Wahlmodule stehen nicht zur Verfügung.

Die Gewichtung der Module für die Gesamtnote: Ein Drittel der Gesamtnote setzt sich aus dem Schnitt der Noten der Module MSC-M30 bis MSC-M 36 zusammen, ein Drittel aus dem Schnitt der Module MSC-M 37 und MSC-M 38, ein Drittel der Gesamtnote resultiert aus der Masterarbeit.

Die Gewichtung ergibt sich aus der Tatsache, dass wesentliche Inhalte aus dem ersten Studienabschnitt in die didaktischen Module MSC-M37 und MSC-M38 einfließen. Die wissenschaftliche Basis wird mit den Modulen MSC-M30 bis MSC-M36 erworben, die methodisch-didaktische Kompetenz in den Modulen MSC-M37 und MSC-M38 nachgewiesen und die Befähigung zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit durch die Masterarbeit.



Prüfungskonzept

a) Die Module MSC-M 31 und MSC-M 32 werden als Klausuren geprüft. Die Schlüsselkompetenzen „Transferfähigkeit“, „Analysekompetenz“, „Diagnosekompetenz“ und „Eigenkompetenz“ in deutscher Phonetik und Phonologie, Physiologie von Ansatzrohr, Ohr und Lunge, der Funktionskreise Respiration und Artikulation sowie des Hörvorgangs stehen dabei im Vordergrund. Die schriftliche Prüfung bietet die Möglichkeit, z.B. physiologische Zusammenhänge bildhaft darstellen zu können oder zu transkribieren unter Hinzuziehung theoretischer Modelle, Erklärungsmuster und phonetischer Regeln.

b) Die Module MSC-M 30, MSC-M 33, MSC-34, MSC-M35 und MSC-M 36 werden in jeweils 20-minütigen mündlichen Einzelprüfungen bewertet. Die Studierenden sollen zeigen, dass sie rhetorische Sachverhalte in Rede und Gespräch sowie in komplexen Zusammenhängen von Führung und interkulturellen Fragestellungen theoretisch einordnen, analysieren, diagnostizieren und mit Hilfe eines systematischen Feedbacks mit Teilnehmer:innen optimieren können.

c) Die Module MSC-M 37 und MSC-M 38 werden praktisch geprüft: ein 15-minütiger Fachvortrag, eine 45-minütige didaktische Einheit zu „Didaktik der Rederhetorik“ sowie eine 45-minütige didaktische Einheit zu „Didaktik der Gesprächsrhetorik“ stellen das Anforderungsprofil dar.

Im Fachvortrag sollen die Studierenden zeigen, dass sie theoretische Themen zuhönergerecht, verständlich und rhetorisch überzeugend vortragen können.

In den didaktischen Einheiten sollen die Studierenden zeigen, dass sie auf der Basis theoretischer Lehr-/Lernkonzepte Schwerpunkte mündlicher Kommunikation in Rede und Gespräch so vermitteln können, dass für Seminarteilnehmende ein möglichst hoher Mehrwert entsteht. Sie arbeiten in der Rolle Dozent/Dozentin mit einer Gruppe von 6-7 Personen jeweils 45 Minuten und haben die

Aufgabe, ein Thema aus Rede und Gespräch so zu vermitteln, dass die Teilnehmenden in ihrem Wissen, in ihrer Erkenntnis und ihrem Verhalten Fortschritte erzielen. Analytische Kompetenz, Diagnosekompetenz, Lehrkompetenz und Feedbackkompetenz stehen im Mittelpunkt der Bewertung.

d) Abschlussarbeit: Die Vorbereitung auf die Abschlussarbeit erfolgt in vier Stufen: 1. Die Studierenden erhalten eine 10 seitige Unterlagen zu den Formalia der Erstellung der Masterarbeit. 2. Prof. Dr. Ursula Fischer, Universität Konstanz, bespricht Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens in einem ganztägigen Seminar und erläutert neueste Recherchemöglichkeiten, systematisches Herangehen an die Arbeit sowie Entwicklung und Strukturierung von Ideen. Teils nutzen die Studierenden das Angebot der „Schreibintensivwoche“ von Frau Dr. Braun, akademische Schreibberatung, Universität Regensburg. 3. In einem weiteren dreitägigen Seminar zu „Theorien und Methoden der Sprechwissenschaft“ werden spezifische fachwissenschaftliche Methoden vorgestellt und Konzepte zur Generierung von Ideen und deren Umsetzung kreiert (Dr. Hans Nenoff, Universität Jena) 4. In mehreren ausführlichen Beratungsgesprächen steht die Programmverantwortliche und der Lehrgebietsleiter „Mündliche Kommunikation und Sprecherziehung“, Dr. habil. Kranich, für die Diskussion von thematischen Schwerpunkten und die Anfertigung der Masterarbeit zur Verfügung. Die Studierenden können sich je nach individuellem Arbeitsfortschritt engmaschig an die Programmverantwortliche sowie den Lehrgebietsleiter wenden, offene Fragen klären und Feedback zu Gliederung oder eingereichten Teilabschnitten der Arbeit einholen.

III. Informationen zum Evaluations- bzw. Reakkreditierungsverfahren

1. Zusammensetzung der AG Evaluation

Die Arbeitsgruppe Evaluation der Fakultät wurde am 18. Juni 2021 gemäß § 3 (7) der Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Universität Regensburg vom Fakultätsrat bestellt. Sie setzte sich aus den in der folgenden Tabelle aufgeführten Mitgliedern zusammen:

Mitglieder der AG Evaluation	
Prof. Dr. Jochen Petzold	Vorsitzender der AG Evaluation, Studiendekan
Prof. Dr. Anita Schilcher	Vertreterin der Professoren und Professorinnen (Leiterin des Lenkungsausschusses Zentrum für Sprache und Kommunikation)
Prof. Dr. Ralf Junkerjürgen	Vertreter der Professoren und Professorinnen (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
Dr. Thomas Stahl	Vertreter der organisatorischen Leitung des Studiengangs. Leiter des Zentrums für Sprache und Kommunikation
Dr. habil. Wieland Kranich	Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Leiter des Lehrgebietes Mündliche Kommunikation und Sprecherziehung)
Dr. Brigitte Teuchert	Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Programmverantwortliche)
Gaby Wein	Vertreterin der wissenschaftsunterstützenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Teamassistentin)
Annika Kaschenz	Vertreterin der Studierenden

2. Zusammensetzung der externen Gutachtergruppe

Die Gruppe der externen Gutachter:innen setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

Prof. Dr. Ines Bose	Externe Fachgutachterin (fachlich einschlägige und unbefangene Hochschullehrerin einer anderen Universität) Universität Halle
Prof. Dr. Dietmar Till	Externer Fachgutachter (fachlich einschlägiger und unbefangener Hochschullehrer einer anderen Universität) Universität Tübingen
Constanze Keller	Externe Studierende, Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, Stuttgart, Masterstudiengang Rhetorik
Sonja-Sakuja Braun	Vertreterin der Berufspraxis Executive Assistant to ATV Board, Infineon Technologies AG

3. Ablauf des Evaluations- bzw. Reakkreditierungsverfahrens

Wesentliche Schritte, die im Rahmen der Studiengangsevaluation durchgeführt wurden, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Verfahrensschritt/Maßnahme	Verantwortlich/Beteiligt	Datum/Zeitraum
Einberufung AG Evaluation	Prof. Dr. Jochen Petzold	21. April 2021
Auftakt-Treffen der AG Evaluation	Prof. Dr. Jochen Petzold	19. Juli 2021
Vor-Ort-Begehung	AG Evaluation, externe Gutachter, Lehrende, Studierende	11. April 2022 (Zoom)
Verabschiedung des Evaluationsberichts im Fakultätsrat	Fakultätsrat	6. Juli 2022

4. Grundlagen der Evaluation

Die Bewertung des Masterstudiengangs Speech Communication and Rhetoric erfolgte anhand des Leitfadens zur Studiengangsevaluation der Universität Regensburg in der Fassung vom 16. Dezember 2020 auf Grundlage folgender Studiengangsdokumente:

- Prüfungsordnung i. d. F. 6. Juli 2016
- Modulbeschreibungen i. d. F WS 2016/2017
- sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Begehung durch die externen Gutachter:innen am 11. April 2022.

Als Bewertungsgrundlage standen der AG Evaluation sowie der externen Gutachtergruppe darüber hinaus folgende weiteren Dokumente und Daten zur Verfügung:

- Flyer zum Studiengang
- Vereinbarung zur Weiterentwicklung des Studiengangs aus der vorangegangenen Studiengangsevaluation und Berichte zur Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen
- Statistische Daten mit Stand vom SoSem 2021
- Interner Bericht zu fachspezifischen Berechnungen der Verbleibs- und Abbruchquoten (Studienfachabbrecher) für den M.A. Speech Communication and Rhetoric vom

Dezember 2020

- Ergebnisse der im WS 2021/22 durchgeführten Studierenden-, Absolvent:innen- und Lehrendenbefragungen
- Stellungnahmen des 1. Vorsitzenden des Wissenschafts- und Berufsverbandes „Deutsche Gesellschaft für Sprechwissenschaft und Sprecherziehung (DGSS)“ zum Masterstudiengang „Speech Communication and Rhetoric“ vom 30. November 2021

IV. Wesentliche Ergebnisse des Evaluations- bzw. Reakkreditierungsverfahrens

1. Gesamtbewertung der AG Studium und Lehre

Der Evaluationsbericht ist sehr informativ, gut strukturiert und gibt einen realistischen Blick auf den evaluierten Studiengang. Der evaluierte Studiengang wird zuerst beschrieben (Lehreinheit, Ziele, Inhalte und Konzept), bevor auf die zu bewertenden Kriterien eingegangen wird. Die Bewertung des Studiengangs orientiert sich am Leitfaden zur Studiengangsevaluation. Die Inhalte der Begehung fließen in den Evaluationsbericht ein. Die Kriterien und Anforderungen sind ausführlich und plausibel dargestellt. Stärken und Schwächen werden am Ende des Berichts für den evaluierten Studiengang analysiert. Grundsätzlich werden identifizierte Schwächen angegangen. Konkrete und verbindliche Maßnahmen zur Verbesserung werden im Evaluationsbericht vorgeschlagen. Diese sind geeignet, um den Studiengang weiterzuentwickeln.

Das Verfahren der Studiengangsevaluation des Masterstudienganges Speech Communication and Rhetoric wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Die Qualitätskriterien und Anforderungen sind erfüllt, darüber hinaus besteht Potential bei der Weiterentwicklung des Studienganges, welches durch die definierten Maßnahmen adressiert wurde.

2. Akkreditierungsempfehlung der AG Studium und Lehre

Die Akkreditierungsempfehlung der AG Studium und Lehre erfolgte auf folgender Grundlage:

- der Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre vom 20. Dezember 2018,
- des Leitfadens für die Studiengangevaluation (Stand: 06.02.2019).
- des Evaluationsberichts der Fakultät für vom 17. Juni 2022,
- des Prüfberichts des Referats für studienbezogene Rechtsangelegenheiten (Ref. I/2) vom 20. September 2023 sowie
- des Gesprächs der AG Evaluation mit der AG Studium und Lehre am 24. Oktober 2022.

In ihrem Bericht vom 06. Oktober 2023 spricht die AG Studium und Lehre eine Akkreditierungsempfehlung sowie Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs und der Studienbedingungen an die Universitätsleitung aus. Die AG Studium und Lehre empfiehlt der Universitätsleitung den Masterstudiengang Speech Communication and Rhetoric für die nächsten acht Jahre zu reakkreditieren und die in diesem Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs mit der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu vereinbaren.

3. Akkreditierungsentscheidung der Universitätsleitung

Die Universitätsleitung hat sich der Akkreditierungsempfehlung der AG Studium und Lehre angeschlossen und am 16. Oktober 2023 beschlossen, den Masterstudiengang (M.A.) Speech Communication and Rhetoric vom 1. September 2022 bis zum 31. August 2030 zu reakkreditieren.

Zum Abschluss der Studiengangsevaluation schloss die Universitätsleitung am 16. November 2023 Zielvereinbarungen zur Weiterentwicklung des evaluierten Studiengangs für den Zeitraum bis zur nächsten Studiengangsevaluation mit der Fakultät ab und verlieh dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrats.